
604/J XXV. GP

Eingelangt am 31.01.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Anzeigepflicht von Krankenhäusern und Rettungsorganisationen

In der Online-Zeitung „oe24.at“ vom 27. Jänner 2014 erschien ein Artikel mit dem Titel „Polizeipräsident Pürstl unter Druck“, welchem folgendes entnommen werden konnte:

„(...)

Daten von der Rettung?

Als unglaublich bezeichnete Pilz die - von Pürstl in der ORF-Sendung "im Zentrum" am Sonntagabend angekündigte - Praxis der Polizei, bei Rettung und Ärzten Nachforschungen zu medizinisch versorgten Kundgebungsteilnehmern einzuholen, auch wenn dies rechtlich gedeckt sei. Pürstl hatte in der ORF-Sendung "Im Zentrum" gemeint: "Das ist nämlich gut, wenn sie (die Demonstranten, Anm.) bei der Rettung waren, da gibt's nämlich Daten, da können wir sie ausforschen und dann werden wir einmal schauen, welche Beteiligung sie gehabt haben." Der Grüne will nun durch parlamentarische Anfragen eruieren, wie oft so etwas in den vergangenen Jahren passiert sei.

Pürstl: "Ungenau formuliert"

Pürstl ruderte am Montag etwas zurück. Er habe "ungenau formuliert", sagte er in der ORF-Sendung "Wien heute". Doch die Sache sei gesetzlich gedeckt und Polizeialltag. Es gehe nicht um eine Liste mit den Namen von Demonstranten, sondern um konkrete Verdachtsfälle.

Seitens der Wiener Berufsrettung hieß es, es gebe keinen automatischen Datenabgleich mit anderen Behörden. "Die anfordernde Behörde muss eine entsprechende Rechtsgrundlage liefern. Die wird von uns geprüft", erklärte Sprecher Franz Mikulcik. Eine entsprechende Anfrage der Wiener Polizei gebe es derzeit nicht.

Die Staatsanwaltschaft Wien betonte, man könne Datenbeischafter anordnen. Natürlich benötige man aber einen Verdacht - gegen eine konkrete Person, sagt Verfassungsexperte Bernd-Christian Funk.

(...)"

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Trifft es zu, dass Krankenhäuser und Rettungsorganisationen bei Verletzungen mit Verdacht auf Fremdbeteiligung, diese bei der Staatsanwaltschaft melden müssen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, in welcher Form hat eine solche Meldung zu erfolgen?
4. Werden diese Meldungen automatisch an die Polizei weitergeleitet?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Gab es in Zusammenhang mit den Demonstrationen um den Akademikerball in der Wiener Hofburg solche Meldungen?
7. Wenn ja, wie viele?
8. Wird von der Staatsanwaltschaft solchen Meldungen nachgegangen?
9. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Da laut Medienberichten Menschen mit Verletzungen, die offensichtlich fremdverschuldet gewesen sein sollen, versorgt wurden, warum wurden diese nicht gemeldet, falls keine Meldungen vorliegen?
12. Wird in diesem Fall wegen Nichteinhaltung der Meldepflicht ermittelt?
13. Wenn ja gegen welche Institutionen oder Organisationen?
14. Wenn nein, warum nicht?